Segelclub Murten
Segelanweisungen Coupe de Meyriez
17./18. September 2022 Murten

Zugelassene Klassen:

- Yachten (nur Samstag) und Jollen nach Swiss Sailing Yardstick 2022
- Fireball, Piraten und Klassen mit 5 und mehr Teilnehmern: Nach Einlauf (Lowpoint)

Startgeld (CHF):

- Yachten: 25.-
- Jollen: 20.-
- Junioren: 15.-

1 Regeln
1.1 Die Coupe de Meyriez wird nach den WR 2021 – 2024 gesegelt.
1.2 In den Segelanweisungen sind folgende Regeln ergänzt oder abgeändert: Regeln 61.x

2 Mitteilung an die Teilnehmer
2.1 Mitteilungen an die Teilnehmer werden am offiziellen Anschlagbrett am Hafen ausgehängt.

3 Änderungen des Programms sowie der Segelanweisungen
3.1 Jede Änderung der Segelanweisungen wird vor 09.00 des Tages, für den sie Gültigkeit hat, am offiziellen Anschlagbrett ausgehängt. Änderungen, die den Zeitplan der Wettfahrten betreffen, werden vor 19.30h des Vortages angeschlagen.

4 Signale an Land
4.1 Signale an Land werden am Flaggenmast am Hafen Murten gesetzt, begleitet durch Schallsignale.
4.2 Wenn die Flagge AP an Land gesetzt wird, wird «1 Minute» ersetzt durch «frühestens 30 Minuten» unter Kurssignale: AP.
4.3 Wenn die Flagge Y an Land gesetzt wird, gilt die Regel 40 die ganze Zeit auf dem Wasser. Die Teilnehmer müssen während des gesamten Aufenthalts auf dem Wasser persönliche Auftriebsmittel tragen, ausser zum kurzzeitigen An- und Ausziehen von Kleidung.

5 Wettfahrtprogramm

5.1 Zeitplan:

Samstag 17. September	11.30 – 12.30	Check-in der registrierten Segler im Clublokal
	12:45	Skipper Meeting
	13:45	Erste Startmöglichkeit (Ankündigungssignal)
Sonntag 18. September	10.00	Erste Startmöglichkeit (Ankündigungssignal)
	15.00	Letzte Startmöglichkeit (letztes Ankündigungssignal)

5.2 Anzahl Wettfahrten
- Es ist vorgesehen, je maximal 6 Läufe zu segeln für alle Klassen. (Ausser Yachten, welche nur am Samstag segeln!)
- Pro Tag werden maximal 4 Läufe gesegelt.

6 Klassenflaggen

6.1 Yachten/Kreuzer	Zahlenwimpel 1
6.2 Fireball	Zahlenwimpel 2 (oder Klassenflagge)
6.3 Piraten	Zahlenwimpel 3 (oder Klassenflagge)
6.4 Übrige Jollen	Zahlenwimpel 4

7 Regattabahnen
7.1 Das Regattagebiet befindet sich auf dem Murtensee zwischen Murten und Faoug.

8 Kurs
8.1 Der Kurs ist im Punkt 19 beschrieben, inklusive der Reihenfolge der Bahnmarken sowie wie die Bahnmarken gerundet werden müssen.
8.2 Es wird eine Laufzeit für das Siegerboot von 25 – 45 Minuten angestrebt.

9 Bahnmarken
9.1 Die Bahnmarken sind orange und gelbe zylindrische Bojen.
9.2 Das Startschiff ist gekennzeichnet mit einer orangen Flagge.

10 Start
10.1 Die Startlinie liegt zwischen einer gelben Bahnmarke und dem Mast auf dem Startschiff, gekennzeichnet mit einer orangen Flagge am Steuerbordende der Startlinie.
10.2 Boote, die nicht innerhalb von 4 Minuten nach dem Startsignal gestartet sind, werden als DNS gewertet.
10.3 Der Start erfolgt in der Reihenfolge: Yachten (nur Samstag) Fireball, Piraten, Jollen. Die Startreihenfolge wird auch bei allgemeinem Rückruf einer Klasse beibehalten.

11 Bahnänderung
11.1 Bei einer Bahnmarkenänderung setzt das Wettfahrtkomitee eine neue Boje als Ersatzbahnmarke und entfernt die frühere Bahnmarke so rasch als möglich, oder versetzt die bestehende Boje.

12 Ziel
12.1 Die Ziellinie liegt zwischen dem Mast (oder einer Peilstange) auf einem Boot des Wettfahrtkomitees mit der blauen Signal-Flagge und einer kleinen blauen Bahnmarke oder einer Bahnmarke, gekennzeichnet mit einer blauen Flagge.
12.2 Flagge T auf einem separaten Zielschiff bedeutet «unverzüglich in das Startgebiet zurück segeln, es steht ein weiterer Start bevor». (Flagge T)

13 Strafsystem
13.1 Es gilt Anhang P; Sofortstrafen auf dem Wasser bei Verstoss gegen Regel 42: erste Verwarnung Zwei-Drehungen-Strafe (720er) und bei der zweiten Verwarnung Disqualifikation für diesen Lauf.

14 Zeitlimit und Wertung
14.1 Boote, welche nicht innerhalb von 20 Minuten nach dem ersten Boot die Ziellinie überqueren, werden als DNF klassiert.
14.2 Ab 4 gültigen Wettfahrten wird die schlechteste Wettfahrt gestrichen.

15 Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung
15.1 Boote, die beabsichtigen zu protestieren, müssen dies anschliessend an den Zieldurchgang, bzw. so bald als möglich nach Aufgabe der Wettfahrt, bei dem Wettfahrtkomitee mit Angabe des Protestgegners anmelden (Ergänzung der Regel 61.1).
15.2 Proteste sind schriftlich auf den am Anschlagbrett verfügbaren, offiziellen Formularen abzufassen und beim schwarzen Brett bei der Wettfahrtleitung innerhalb der Protestfrist einzureichen (Ergänzung der Regel 61.2).
15.3 Die Protestfrist beträgt 60 Min und beginnt, wenn ein Grossteil der Boote nach der letzten Wettfahrt des Tages den Hafen erreicht hat (Präzisierung Regel 61.3).
15.4 Mitteilungen zur Information der Teilnehmer über Protestverhandlungen, an welchen sie Parteien oder Zeugen sind, werden nicht später als 30 Minuten nach Ende der Protestfrist am Anschlagbrett ausgehängt. Protestparteien und Zeugen müssen sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum bereithalten. Verhandlungsraum ist im Clubhaus des Segelclub Murten an der Ryf 32.
15.5 Mitteilungen an die Teilnehmer über Proteste des Wettfahrtkomitees oder des Protestkomitees gemäss Regel 61.1.b werden am Anschlagbrett angeschlagen.
15.6 Eine Liste derjenigen Boote, die bei Verletzung von Regel 42 gemäss Anhang P bestraft wurden, wird angeschlagen.
15.7 Am letzten Regattatag muss ein Antrag auf Wiedergutmachung bis spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe einer Entscheidung oder Mitteilung eingereicht werden (gemäss Regel 62.2).

16 Offizielle Boote und Begleitboote
16.1 Boote des Wettfahrtkomitees sind mit dem SCM Clubstander gekennzeichnet und stellen ein Hindernis dar.
16.2 Boote der Mannschaftsführer, Coaches und anderer Begleitpersonen müssen sich vom Vorbereitungssignal des ersten Starts bis zum Zieldurchgang des letzten Bootes oder bis zum Abbruch der Wettfahrt ausserhalb des Parcours aufhalten.
16.3 Alle Boote können bei Bedarf vom Wettfahrtkomitee in das Sicherheitsdispositiv der Regatta einbezogen werden, Begleitboote unterstehen den Anweisungen der Wettfahrtleitung.

17 Haftungsausschluss

17.1 Es liegt in der alleinigen Verantwortung jedes Teilnehmers, zu entscheiden, ob er startet, eine Wettfahrt fortsetzt und beendet oder gegebenenfalls aufgibt (siehe WR Regel 4).

17.2 Durch die Meldung und Teilnahme verzichtet jeder Teilnehmer auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen jeder Art gegenüber dem veranstaltenden Club und den für die Durchführung verantwortlichen Personen.

18 Versicherung

18.1 Jedes teilnehmende Boot muss über eine ausreichende, gültige Haftpflichtversicherung mit Gültigkeit für Wettfahrten verfügen (Deckungsumfang: min. 1.5 Mio CHF).

19 Kursplan

19.1 Bahnmarken sind an Backbord zu lassen. Bei einer Bahnabkürzung wird die Flagge S auf dem Startboot oder auf der Leeboje gesetzt und zwei Schallsignale abgegeben.
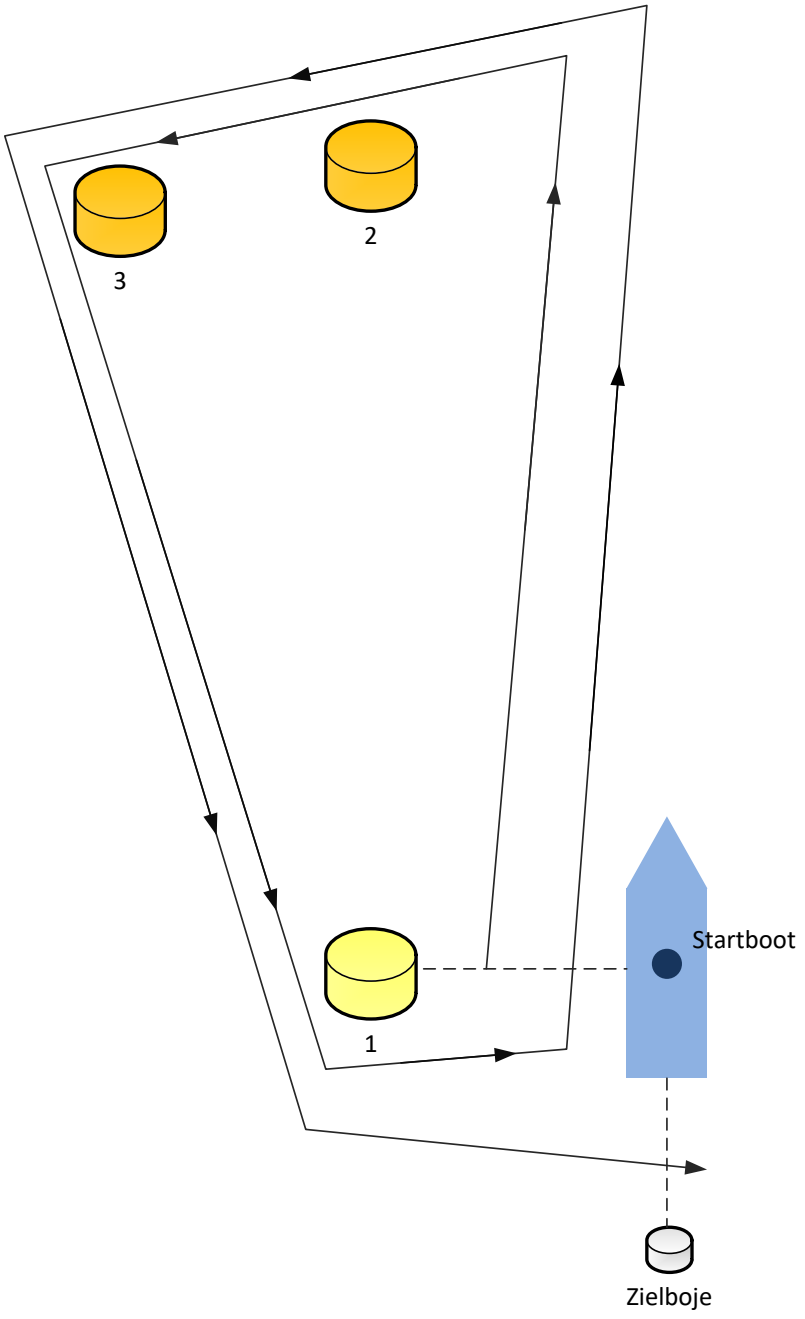
19.3 Für alle Klassen Start-1 – 2 – 3 – 1 – 2 – 3 - Ziel (bei Bahnabkürzung Start–1 – 2 – 3 – 1-Ziel)